



Foto: Jack Perdoni/Stock/Ministock

[www.friolzheim.de](http://www.friolzheim.de)

Ausgabe 39  
67. Jahrgang  
30. September 2021



**Amtliches**



**Aktion „Sicherer Schulweg“**

Die Gemeinde Friolzheim hat in Zusammenarbeit mit der Grundschule Friolzheim bereits seit mehreren Jahren die Aktion „Sicherer Schulweg“ ins Leben gerufen.

Wir wollen damit erreichen, dass möglichst viele Kinder die auf dem Ortsplan grün bzw. schwarz eingezeichneten Wege benutzen. Dies soll dazu dienen, dass diese Straßen stärker frequentiert werden, um so den Kindern mehr Sicherheit zu geben. Die Sicherheit bezieht sich vorwiegend darauf, dass viele Kinder auf diesen Wegen unterwegs sind. Sie trägt zudem den Gefahrenquellen an den zahlreichen Überwegen sowie den schlechten Lichtverhältnissen -vor allem während der dunklen Jahreszeit-

Rechnung. Diese Gefahrenquellen können wir zwar leider nicht oder nur wenig beeinflussen, doch haben wir nun an den möglichen Gefahrenstellen gelbe Fußspuren vom Bauhof Friolzheim auf die Gehwege malen lassen. Es stehen auch vermehrt Schilder im Ort, die auf den Schulbeginn hinweisen. Gleichzeitig appellieren wir an alle Verkehrsteilnehmer besonders auf Kinder zu achten, die vorgeschriebenen Geschwindigkeiten einzuhalten und eher auch einmal langsamer zu fahren!

Es bedanken sich bei Ihnen die Grundschule Friolzheim, die Gemeindeverwaltung, der Schulleiternbeirat und alle Eltern



**Bundestagswahl 2021**

**Dank an alle Wahlhelferinnen und Wahlhelfer**  
 Bei der am Sonntag stattgefundenen Bundestagswahl waren wieder viele ehrenamtliche Wahlhelferinnen und Wahlhelfer, Gemeinderätinnen und Gemeinderäte, sowie das Rathausteam am Wahltag und beim Auszählen in den beiden Wahllokalen und in den Briefwahlausschüssen im Einsatz.  
 Die Gemeinde bedankt sich bei allen Mithelferinnen und Mithelfern!  
 Gemeinde Friolzheim

**Wir bitten um Beachtung**

**Sirenenprobe am Freitag, 08.10.2021, 14 Uhr**  
 Im Rahmen einer Übung soll am Freitag, 08.10. gegen 14 Uhr die auf dem Rathausdach befindliche Sirene getestet werden.  
 Um entsprechende Beachtung wird gebeten. Ein entsprechender Hinweis wird auch auf der Homepage der Gemeinde erscheinen.  
 Gemeinde Friolzheim



**Ergebnis Bundestagswahl Gemeinde Friolzheim**

**Bundestagswahl 26.09.2021, Gemeinde Friolzheim, Ergebnis**

**Wahlberechtigte:** 2700 (2017 in Klammern zum Vergleich)

**Wähler:** 2246 = **83,19 %** (81,6 %)

**Ungültige Erststimmen:** 13 **Ungültige Zweitstimmen: 11**

**Gültige Erststimmen:** 2233 **Gültige Zweitstimmen: 2235**

(WB 1 = Wahlbezirk 1 Zehntscheune, WB 2 = Wahlbezirk 2 Rathaus, BW 1 = Briefwahl 1, BW 2 = Briefwahl 2)

WB 1: WB 2: BW 1: BW 2: Gesamt: WB 1: WB 2: BW 1: BW 2: Gesamt: (2017 in %)

davon entfallen auf: %-Zahlen gerundet

1. CDU	168	184	194	204	750	146	149	151	170	616 = 27,6% (37,0)
2. SPD	96	87	122	107	412	90	95	120	113	418 = 18,7% (15,4)
3. GRÜNE	59	78	94	89	320	57	77	94	92	320 = 14,3 % (12,3)
4. FDP	88	71	97	86	342	97	99	143	113	452 = 20,2 % (16,7)
5. AfD	74	62	35	35	206	75	52	34	38	199 = 8,9 % (10,4)
6. DIE LINKE	6	7	11	13	37	12	11	7	12	42 = 1,9 % (4,0)
7. Tierschutz- partei	10	10	15	21	56	10	12	8	11	41 = 1,8 % (1,0)
8. Die PARTEI	8	8	4	8	28	6	7	5	4	22 = 1,0 % (0,9)
9. Freie Wähler	13	9	16	12	50	9	4	13	10	36 = 1,6 % (0,7)
10. PIRATEN						2	3	-	4	9 = 0,4 % (0,35)

	WB 1:	WB 2:	BW 1:	BW 2:	Gesamt:	WB 1:	WB 2:	BW 1:	BW 2:	Gesamt:	(2017 in %)
11. ÖDP	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	(0,1)
12. NPD	-	1	3	1	5	5 = 0,2 %	(0,15)				
13. DiB	-	1	1	-	2	2 = 0,1 %	(0,25)				
14. MLPD	1	-	2	-	3	3 = 0,15 %	(0,05)				
15. DKP	1	-	-	1	1	1 = 0,05 %	(0,05)				
16. dieBasis	7	4	7	5	23	23 = 1,0 %	(-)				
17. BündnisC	3	2	3	2	10	10 = 0,4 %	(-)				
18. Bürger- bewegung	6	-	-	-	6	6 = 0,3 %	(-)				
19. Bündnis21	1	-	-	-	1	1 = 0,05 %	(-)				
20. LKR	-	-	-	-	-	-	(-)				
21. Die Humanisten	-	-	-	2	2	2 = 0,1 %	(-)				
22. Gesund- heitsforschung	-	1	2	2	5	5 = 0,2 %	(-)				
23. Team Todenhöfer	7	1	1	9	18	18 = 0,8 %	(-)				
24. Volt	1	1	2	-	4	4 = 0,2 %	(-)				
25. Herrlinger Siegmar	-	-	-	-	-	-	-				

**Notruf/Notdienste**

**Notrufnummern**

Notrufnummer Telefon 112  
 (die Nummer gilt für den Notarzt, den Rettungsdienst und die Feuerwehr gleichermaßen. Sie funktioniert in allen Festnetzen und Handys in ganz Europa)  
 Polizei und Unfall Telefon 110  
 Feuerwehr Telefon 112

**Notruf der Rettungsleitstelle**

Rettungsleitstelle des DRK  
 Pforzheim - Enzkreis e.V., Tel.: 112  
 Krankentransport, Tel.: 19 222  
 Kassenärztlicher Bereitschaftsdienst, Vertretung des Hausarztes abends, an Wochenenden und an Feiertagen, bundesweit gültig, kostenfrei, gilt nicht für zahnärztl. Notdienst, Tel.: 116 117

**Ärztlicher Notdienst**

**Ärztliche Notdienstnummer 116 117 (Allgemein-, Kinder-, Augen- und HNO-ärztlicher Notdienst. Anruf ist kostenlos)**

**Allgemeine Notfallpraxis Mühlacker**  
 Enzkreis-Kliniken-Mühlacker  
 Hermann-Hesse-Str. 34, 75417 Mühlacker

**Allgemeine Notfallpraxis Pforzheim**  
 Siloah St. Trudpert Klinikum  
 Wilferdinger Str. 67, 75179 Pforzheim

**Notfallpraxis Leonberg**  
 Kreiskrankenhaus Leonberg  
 Rutesheimer Str. 50, 71229 Leonberg

**Zahnärztlicher Bereitschaftsdienst**

zu erfragen unter Tel.-Nr. 0621 38000816

**Apotheken-Notdienste**

**Samstag, 02.10.2021**  
 Nordstadt-Apotheke, Ebersteinstr. 39, 75177 Pforzheim, Tel. 07231 - 3 34 62  
**Sonntag, 03.10.2021**  
 Paracelsus-Apotheke am Sedanplatz  
 Dillsteiner Str. 10 A, 75173 Pforzheim, Tel. 07231 - 2 78 45

**Ämter**

**Rathaus**

(Fachämter):  
 Mo. 08.00 - 12.00 Uhr  
 14.00 - 16.00 Uhr  
 Mi. 09.00 - 12.00 Uhr  
 16.00 - 18.00 Uhr  
 Fr. 08.00 - 12.00 Uhr  
 Di. + Do. geschlossen  
 Tel.: 07044 9036-0

**Bürgerbüro**

Mo.: 08:00 - 12:00 Uhr | 14:00 - 16.30 Uhr  
 Di.: geschlossen  
 Mi.: 08:00 - 12:00 Uhr | 15:00 - 18:00 Uhr

Do.: 08:00 - 12:00 Uhr | 06:30 - 08.00 Uhr  
 (nach Vereinb.)

Fr.: 08:00 - 12:00 Uhr  
 Tel.: 07044 9036-25

**Jugendhaus Friolzheim**

Mo. 16:00 - 21:00 Uhr  
 Do. 16:00 - 22:00 Uhr  
 16:30 - 18:00 Uhr Teenclub  
 Fr. 16:00 - 22:00 Uhr  
 Wo? Eichenstr. 24/1, Friolzheim  
 Alle Jugendlichen sind herzlich eingeladen.

**Landratsamt Enzkreis**

Mo. 08:00 - 12:30 Uhr  
 Di. 08:00 - 12:30 Uhr  
 13:30 - 18:00 Uhr  
 Mi. geschlossen  
 Do. 08:00 - 14:00 Uhr  
 Fr. 08:00 - 12:00 Uhr  
 Tel.: 07231 308 0

**Öffnungszeiten der Zulassungsstelle**

Mo., Mi. 08:00 - 12:30 Uhr  
 Di.: 08:00 - 12:30 Uhr  
 13:30 - 18:00 Uhr  
 Do. 08:00 - 14:00 Uhr  
 Fr. 08:00 - 12:00 Uhr  
 Termine auch nach Vereinbarung.  
 Online-Terminauswahl und weitere Informationen auf [www.enzkreis.de](http://www.enzkreis.de).

**Notar**

Notartermine finden ausschließlich beim Notariat Mühlacker statt. Telefonische Terminabsprachen werden erbeten unter 07041 8118950.

**Einheitlicher Ansprechpartner**

Einheitlicher Ansprechpartner für in- und ausländische Dienstleister vor allem in Sachen gewerberechtliche Erlaubnisse: Herr Gerhard Fauth, Landratsamt Enzkreis, Zähringer Allee 3, 75177 Pforzheim  
 Tel.: 07231 308 9307  
[einheitlicher.ansprechpartner@enzkreis.de](mailto:einheitlicher.ansprechpartner@enzkreis.de)

**Soziale Dienste/Service**

**Diakonie und Sozialstation Heckengäu e.V.**

Als Vertragspartner der Kranken- und Pflegekassen bieten wir an: Alten- und Krankenpflege, Hauswirtschaftliche Versorgung, Nachbarschaftshilfe, Betreuungsgruppe für demenzkranke Pflegebedürftige.  
 Sie erreichen uns persönlich:  
 Montag - Freitag, 8.30 - 14.00 Uhr, Lehmgrube 1/1, 71297 Mönshheim.  
 Tel. 07044/905080, Fax 07044/9050839.  
[info@diakonie-heckengaeu.de](mailto:info@diakonie-heckengaeu.de)  
 Unser Anrufbeantworter ist außerhalb der Bürozeiten geschaltet.  
 Wir rufen Sie gerne zurück.

**Mobiler Dienst - Soziale Dienste GmbH**

- Familientlastungsdienst  
 - Pflegehilfe- und Betreuungsdienst  
 - Behindertenhilfe  
 Ansprechpartner: Hans-Jörg Schellenberg, Tel. 07231 1442416  
 Für alte, kranke und behinderte Menschen hat die Soziale Dienste GmbH einen leistungsfähigen Mobilen Dienst aufgebaut. Hauptamtliche Mitarbeiter und Zivildienstleistende helfen Ihnen, den Alltag zu bewältigen. Wir planen die Einsätze nach Ihren persönlichen Wünschen. Dadurch können Sie lange selbstständig bleiben und Ihr Leben unabhängig in der gewohnten Umgebung führen.

**Beratungsstelle für Hilfe im Alter**

Im consilio, Bahnhofstraße 86  
 75417 Mühlacker, Tel: 07041/8 14 69 - 23

**Essen auf Rädern**

Ansprechpartner: Cornelia Grimmeisen, Tel. 07231 1442417  
 Sie erhalten von Montag bis Freitag ein frisch zubereitetes warmes Essen, das Sie selbst aus einem Speiseplan mit täglich fünf verschiedenen Gerichten auswählen. Für das Wochenende bekommen Sie auf Wunsch Tiefkühlkost.

**Wohnberatung für ältere und behinderte Menschen**

Kreissenorenrat e.V., Ebersteinstr. 25, 75177 Pforzheim, Tel. 07231 357714

**Caritas-Zentrum Mühlacker**

Zeppelinstr. 7, 75417 Mühlacker, Tel. 07041 5953, Sozial- und Lebensberatung, Vermittlung von Kuren und Erholungen. Sprechzeiten:  
 Dienstag ganztags, Mittwochnachmittag und Donnerstagsvormittag

**Haus der Diakonie**

Diakonie Auskunft - Beratung - Hilfe  
 Beratungsstelle für Menschen in Notlagen wie z.B. Lebens- und Sinnkrisen, soziale Nöte, familiäre Konflikte, Schwangerschaft, Leben mit Behinderung, psychische Nöte, chronische Erkrankungen, Krebs, Sucht. Die Beratung ist kostenlos und für jeden Ratsuchenden offen. Die Mitarbeiter/-innen unterliegen der Schweigepflicht. Haus der Diakonie, Agnes-Miegel-Straße 5, 71229 Leonberg, Tel. 07152 3329400, Fax 07152-33294024, Telefonzeiten Mo. - Fr., 09.00 - 12.00 Uhr, Termine nach Vereinbarung.

**Pro Familia**

Deutsche Gesellschaft für Familienplanung, Sexualpädagogik und Sexualberatung e.V., Ortsverband Pforzheim e.V., Parkstr. 19-21, 75175 Pforzheim,

Terminvereinbarung, Geschäftsstelle  
Pforzheim: Tel. 07231 6075860  
Mo. – Fr. 10:00 – 12:00 Uhr  
Mo., Di., Do. 14:00 – 15:00 Uhr

### **Beratungsstelle für Eltern, Kinder und Jugendliche Pforzheim**

Für Fragen der Erziehung, Schule und Kindergarten, Partnerschaft usw.  
Beratung - Therapie:  
Anmeldungen werden unter Tel. 07231 308970 entgegengenommen

### **Diakonie Pforzheim, Schwangerschaftskonfliktberatung, Frauenhaus**

Diakonie Pforzheim, Goethestr. 41,  
75173 Pforzheim, Telefon: 07231 428650  
Mo. – Fr. 9 – 11 Uhr  
Mo. – Do. 14 – 16 Uhr

**Frauenhaus Pforzheim und Fachstelle für häusliche Gewalt**  
Telefon 07231 4576333

### **Beratungsstelle für Mädchen und Jungen zum Schutz vor sexueller Gewalt**

Pforzheim-Enzkreis, Hohenzollernstraße 34, 75177 Pforzheim, Tel: 07231 35 34 34  
info@lilith-beratungsstelle.de  
www.lilith-beratungsstelle.de  
Unsere Telefonzeiten: montags, donnerstags und freitags von 9.00 bis 12.00 Uhr, mittwochs von 14.00 bis 16.00 Uhr sowie donnerstags von 16.00 bis 18.00 Uhr

### **Deutscher Kinderschutzbund Pforzheim Enzkreis e.V.**

Tunnelstr. 33, 75172 Pforzheim  
Telefon: 07231 589760  
info@dksb-pforzheim.de  
www.dksb-pforzheim.de

### **KISTE Hilfen für Kinder und Jugendliche von psychisch- und suchtkranken Eltern mit Gewalterfahrung**

Kontaktadresse: Hohenzollernstr. 34, 75177 Pforzheim, Tel. Nr. 07231-30870

### **\*Sterneninsel\* ambulanter Kinder- & Jugendhospizdienst**

Für Pforzheim & Enzkreis, Benckiserstraße 274 c/o BBQ, 75172 Pforzheim

Telefon: 07231 8001008  
mail@sterneninsel.com  
www.sterneninsel.com

### **Tagesmütter Enztal e.V.**

Bahnhofstr. 118, 75417 Mühlacker  
Telefon: 07041/8184711  
E-Mail: info@tagesmuetter-enztal.de  
www.tagesmuetter-enztal.de

### **Jugend- u. Drogenberatungsstelle Drobs**

Schießhausstr. 6, 75173 Pforzheim,  
Tel. 07231 922770

### **Blaues Kreuz in Deutschland e.V. Befreit leben lernen Wege aus der Alkoholsucht**

Selbsthilfegruppe für Betroffene und Angehörige  
Wann: Wöchentlich mittwochs, 19:30 Uhr  
Wo: Katharinenstraße 22, 71263 Weil der Stadt / Merklingen  
Ansprechpartner:  
Paul Farcas, Tel. 07033/6939243

### **Wohnungsnotfallhilfe und Existenzsicherung**

**Sprechstunde der Fachberatungsstelle Enzkreis in Friolzheim**

Persönliche Beratung, Unterstützung und Information bei: Fragen zur Existenzsicherung, z.B. zu ALG I & II, Kindergeld, Kinderzuschlag, Sozialhilfe, drohendem Wohnungsverlust, ungesicherten oder unzumutbaren Wohnverhältnissen; sozialrechtlichen Ansprüchen, etc.

**Nach vorheriger Terminabsprache im Foyer der Zehntscheune (Marktplatz 11) Friolzheim.**

Wichernhaus der Pforzheimer Stadtmission e.V.,  
Westl. Karl-Friedrich-Str. 120, 75172 Pforzheim,  
Tel. 07231/5661 96-0 (Zentrale),  
FB-Enzkreis@wichernhaus-pforzheim.de  
www.wichernhaus-pforzheim.de

### **bwlv – Zentrum Pforzheim**

im Haus der seelischen Gesundheit „Lore Perls“, Fachstelle Sucht, Fachstelle für psychisch kranke Menschen, Tagesklinik

Luisenstr. 54-56, 75172 Pforzheim  
Telefon: 07231 1394080  
fs-pforzheim@bw-lv.de, www.bw-lv.de

### **Beratung zu HIV und AIDS, andere sexuell übertragbare Krankheiten**

HIV-Test - anonym und kostenlos - Gesundheitsamt Enzkreis  
Bahnhofstraße 28, Pforzheim,  
Telefon: 07231 308-9850  
E-Mail: Heike.Sabisch@enzkreis.de  
Sprechzeiten:

Di. 13:30 – 18:00 Uhr  
Do. 08:00 – 14:00 Uhr  
Oder nach Vereinbarung.

### **AIDS-Hilfe Pforzheim e.V.**

Goldschmiedeschulstr. 6, Pforzheim  
Telefon 07231 441110

E-Mail info@ah-pforzheim.de

Sprechzeiten:

Mo., Di., Mi., Fr. 09:00 – 12:00 Uhr  
Donnerstag 13:00 – 18:00 Uhr

### **Beratungsstelle der Deutschen Rentenversicherung (LVA und BFA)**

Auskunfts- und Beratungsstelle  
Freiburger Str. 7 / Wilferdinger Höhe,  
75179 Pforzheim

Unsere Öffnungszeiten:

Mo. - Mi. 08:00 – 12:00 Uhr  
13:00 – 16:00 Uhr  
Do. 08:00 – 12:00 Uhr  
13:00 – 18:00 Uhr  
Fr. 08:00 – 12:00 Uhr

Terminvereinbarung möglich unter:

Tel. 07231 9314-20, Fax 07231 9314-60

### **Sprechtage Flüchtlingsbetreuung**

Der Sprechtag findet dienstags von 14 – 16 Uhr im Foyer der Zehntscheune bei Frau Sadik statt. Frau Sadik ist unter hanan.sadik@ib.de oder 0151 15939365 erreichbar.

## **Aus der Arbeit des Gemeinderats**

### **Sitzungsbericht Gemeinderatssitzung vom 27.09.2021**

In seiner Sitzung vom 27.09.2021 hat der Gemeinderat der Gemeinde Friolzheim über folgende Punkte beraten und beschlossen.

#### **1. Bekanntgabe nichtöffentlich gefasster Beschlüsse**

Der Vorsitzende gibt die in der Sitzung vom 26.07.21 gefassten nichtöffentlichen Beschlüsse bekannt:

- Im Bereich Geissberg wurde ein landwirtschaftliches Grundstück von der Gemeinde erworben.
- Bei der Verpachtung der Gaststätte Eiche wurde coronabedingt ein Pachterlass gewährt.
- Personal, die ausgeschriebene Stelle im Bereich Gebäudeunterhaltung wurde zu Mitte Oktober besetzt.

In der Sitzung vom 09.08.2021 wurde die Stelle des Gemeindegemeinderats neu besetzt.

## **2. Bebauungsplan und örtliche Bauvorschriften „Bergstraße / Schulstraße – 2. Änderung“ im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a Baugesetzbuch (BauGB)**

**- Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 BauGB**

**- Billigung des Entwurfs des Bebauungsplans und der örtlichen Bauvorschriften**

**- Beschluss zur öffentlichen Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB und Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB**

Zu diesem Tagesordnungspunkt begrüßt der Vorsitzende Frau von Kraack-Peiffer vom Städteplanungsbüro Baldauf. Diese erläutert anhand einer Präsentation die vorgesehene 2. Änderung des Bebauungsplanes „Bergstraße / Schulstraße“.

Für das Plangebiet liegt eine Anfrage des Eigentümers für eine Bebauung des rückwärtigen Grundstücksteils vor. Das Grundstück wurde zwischenzeitlich geteilt. Für das vorliegende Plangebiet gilt der rechtsverbindliche Bebauungsplan „Bergstraße / Schulstraße“, in Kraft getreten 28.10.2004. Dieser sieht eine straßenbegleitende Bebauung vor und lässt keine weitere Baumöglichkeit für den hinteren Grundstücksbereich zu. Eine Bebauung des rückwärtigen Grundstückes ist somit nicht zulässig.

Im Sinne einer nachhaltigen Innenentwicklung mit Ausschöpfung von Nachverdichtungspotentialen im Ortskern, möchte die Gemeinde Friolzheim diese Anfragen unterstützen und die bauplanungs- und bauordnungsrechtlichen Grundlagen hierfür legen. Damit kann der Nachfrage von bereits ortsansässigen Bewohnern nach zusätzlichem Wohnraum nachgekommen werden.

Bei der Planung handelt es sich um eine Innenentwicklungsmaßnahme, da der Bebauungsplan der Schaffung von Wohnraum dient, indem eine minder genutzte Fläche aktiviert und nachverdichtet wird. Die Voraussetzungen zur Anwendung des beschleunigten Verfahrens nach § 13a Abs. 1 Bau-GB sind nach dem derzeitigen Planungsstand gegeben. Der Bebauungsplan wird gem. § 13a Abs. 2 i.V.m. § 13 Abs. 3 BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt. Im vorliegenden Verfahren wird von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB abgesehen (§ 13a Abs. 2 Nr. 1 i.V.m. § 13 Abs. 2 Nr. 1 BauGB).

Das Plangebiet hat eine Größe von ca. 0,125 ha. Im Einzelnen umfasst das Plangebiet folgende Flurstücke: 352, 352/1 (Brühlstraße 7).

Das Plangebiet wird derzeit vollständig wohnbaulich genutzt. Entlang der Brühlstraße befindet sich ein Einzelhaus. Der rückwärtige Bereich ist bereits mit einer Garage und einem großen Schuppen bebaut. Die übrige Fläche wird als Garten genutzt.

Im rechtswirksamen Flächennutzungsplan 2025 des Gemeindeverwaltungsverbandes Heckengäu vom 24.07.2012 (genehmigt 31.10.2012), ist das Plangebiet als Wohnbaufläche dargestellt.

Mit der geplanten Wohnnutzung ist die Entwicklung des Plangebietes aus dem Flächennutzungsplan gemäß § 8 Abs. 2 BauGB gegeben.

Die vorliegende Planung sieht eine Nachverdichtung des rückwärtigen Gartenbereiches vor.

Dieser wird gegenwärtig bereits durch eine Garage, die weiterhin bestehen wird und einen Schuppen genutzt.

Aufgrund der innerörtlichen Lage und der Förderung der Schaffung von innerörtlichem Wohnraum soll die Möglichkeit geschaffen werden, auch diesen Gartenbereich mit einem Wohngebäude zu nutzen.

Grundsätzlich soll hier derselbe städtebauliche Maßstab angelegt werden, wie er bereits in der Umgebung vorhanden ist. Die Erschließung erfolgt über die Brühlstraße.

Nach der Feststellung des Bebauungsplanentwurfs und der örtlichen Bauvorschriften „Bergstraße / Schulstraße – 2. Änderung“ mit Textteil und Begründung jeweils vom 27.09.2021 sowie den Anlagen, werden als nächster Schritt die gesamten Unterlagen gem. § 3 Abs. 2 BauGB im Zeitraum von einem Monat bzw. für die Dauer von mindestens 30 Tagen öffentlich ausgelegt. Parallel werden die Behörden und Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB am Verfahren beteiligt.

Es ist kein wichtiger Grund ersichtlich, der es erforderlich machen könnte, die Dauer der Auslegung über den Zeitraum eines Monats hinaus zu verlängern.

Aus der Mitte des Gemeinderates werden noch verschiedene Rückfragen zu der vorgesehenen Bebauungsplanänderung gestellt, die von der Verwaltung bzw. der Städteplanerin beantwortet werden.

Bei mehreren Enthaltungen werden von Seiten des Gemeinderates folgende Beschlüsse gefasst:

1. Der Gemeinderat beschließt den Bebauungsplan „Bergstraße / Schulstraße – 2. Änderung“ in der Fassung vom 27.09.2021 nach § 2 Abs. 1 BauGB i.V.m. § 1 Abs. 8 BauGB und die örtlichen Bauvorschriften gem. § 74 Abs. 1 Landesbauordnung (LBO) im beschleunigten Verfahren nach § 13a Bau-GB aufzustellen.
2. Der Entwurf des Bebauungsplans und der örtlichen Bauvorschriften „Bergstraße / Schulstraße – 2. Änderung“ in der Fassung vom 27.09.2021 mit Begründung und den dazugehörigen Anlagen wird gebilligt.
3. Auf die Durchführung einer frühzeitigen Unterrichtung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB wird verzichtet. Außerdem wird gem. § 13a Abs. 2 Nr. 1 BauGB i.V.m. § 13 Abs. 3 BauGB abgesehen von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB.
4. Der Gemeinderat ermächtigt und beauftragt die Verwaltung, die Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB sowie die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

## **3. Bebauungsplan und örtliche Bauvorschriften „Schelmenäcker - 11. Änderung“ im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a Baugesetzbuch (BauGB)**

**- Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 BauGB**

**- Billigung des Entwurfs des Bebauungsplans und der örtlichen Bauvorschriften**

**- Beschluss zur öffentlichen Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB und Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB**

Auch zu diesem Tagesordnungspunkt ist die Städteplanerin Frau von Kraack-Peiffer anwesend und erläutert anhand einer Präsentation die die vorgesehene 11. Änderung des Bebauungsplanes „Schelmenäcker“.



Für das Plangebiet liegt eine Anfrage des Grundstückseigentümers für eine Bebauung mit einem Mehrfamilienhaus vor, welches sich an der westlich angrenzenden Falkenstraße orientiert. Aktuell gilt der rechtsverbindliche Bebauungsplan „Schelmenäcker – 7. Änderung“, in Kraft getreten am 21.02.2008, dieser sieht eine Fortführung der Doppelhausbebauung entlang der Gartenstraße vor.

Nach den Vorgaben des rechtskräftigen Bebauungsplans ist das geplante Gebäude aufgrund der deutlichen Überschreitung der Baugrenze, der geplanten Dachform und Wohneinheiten nicht zulässig. Im Sinne einer nachhaltigen Innenentwicklung mit Ausschöpfung von Nachverdichtungspotentialen im Ortskern, möchte die Gemeinde Friolzheim diese Anfragen unterstützen und die bauplanungs- und bauordnungsrechtlichen Grundlagen hierfür legen. Damit kann der Nachfrage von bereits ortsansässigen Bewohnern nach zusätzlichem Wohnraum nachgekommen werden.

Bei der Planung handelt es sich um eine Innenentwicklungsmaßnahme, da der Bebauungsplan der Schaffung von Wohnraum dient, indem eine minder genutzte Fläche aktiviert und nachverdichtet wird. Die Voraussetzungen zur Anwendung des beschleunigten Verfahrens nach § 13a Abs. 1 Bau-GB sind nach dem derzeitigen Planungsstand gegeben. Der Bebauungsplan wird gem. § 13a Abs. 2 i.V.m. § 13 Abs. 3 BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt. Im vorliegenden Verfahren wird von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB abgesehen (§ 13a Abs. 2 Nr. 1 i.V.m. § 13 Abs. 2 Nr. 1 BauGB).

Das Plangebiet hat eine Größe von ca. 0,06 ha. Im Einzelnen umfasst das Plangebiet folgendes Flurstück: 506/4 (Falkenstraße). Die Fläche ist nicht bebaut und stellt sich als Wiesenfläche dar.

Im rechtswirksamen Flächennutzungsplan 2025 des Gemeindeverwaltungsverbandes Heckengäu vom 24.07.2012 (genehmigt 31.10.2012), ist das Plangebiet als Gemischte Baufläche dargestellt.

Im Bebauungsplan wird das Plangebiet als Allgemeines Wohngebiet festgesetzt. Die Entwicklung des Plangebiets aus dem Flächennutzungsplan gemäß § 8 Abs. 2 BauGB ist nicht gegeben. Der Flächennutzungsplan ist im Wege der Berichtigung anzupassen.

Innerhalb des Geltungsbereiches liegt der rechtsverbindliche Bebauungsplan „Schelmenäcker – 7. Änderung“ in Kraft getreten am 21.02.2008 mit diversen Änderungen.

In Anlehnung an die Mehrfamilienhausbebauung entlang der Falkenstraße, soll auf dem noch unbebauten Grundstück ein weiteres Mehrfamilienhaus entstehen, welches sich an der westlich angrenzenden Falkenstraße ausrichtet. Durch die Änderung des Bebauungsplans kann dem Wunsch des Grundstückseigentümers entgegengekommen werden und in zentralörtlicher Lage neuer

Wohnraum geschaffen werden. Grundsätzlich soll hier derselbe städtebauliche Maßstab angelegt werden, wie er bereits in der Umgebung vorhanden ist. Die Erschließung erfolgt über die Falkenstraße und die Gartenstraße.

Nach der Feststellung des Bebauungsplanentwurfs und der örtlichen Bauvorschriften „Schelmenäcker 11. Änderung“ mit Textteil und Begründung jeweils vom 27.09.2021 sowie den Anlagen, werden als nächster

Schritt die gesamten Unterlagen gem. § 3 Abs. 2 BauGB im Zeitraum von einem Monat bzw. für die Dauer von mindestens 30 Tagen öffentlich ausgelegt. Parallel werden die Behörden und Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB am Verfahren beteiligt.

Es ist kein wichtiger Grund ersichtlich, der es erforderlich machen könnte, die Dauer der Auslegung über den Zeitraum eines Monats hinaus zu verlängern.

Aus der Mitte des Gemeinderates werden verschiedene Rückfragen gestellt, die von der Städteplanerin und der Verwaltung beantwortet werden. Angesprochen werden die Themen Stellplätze, Solaranlagenpflicht und Beschattung der Nachbargrundstücke.

Mit Stimmenmehrheit fasst der Gemeinderat folgende Beschlüsse:

1. Der Gemeinderat beschließt den Bebauungsplan „Schelmenäcker – 11. Änderung“ in der Fassung vom 27.09.2021 nach § 2 Abs. 1 BauGB i.V.m. § 1 Abs. 8 BauGB und die örtlichen Bauvorschriften gem. § 74 Abs. 1 Landesbauordnung (LBO) im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB aufzustellen.
2. Der Entwurf des Bebauungsplans und der örtlichen Bauvorschriften „Schelmenäcker – 11. Änderung“ in der Fassung vom 27.09.2021 mit Begründung und den dazugehörigen Anlagen wird gebilligt.
3. Auf die Durchführung einer frühzeitigen Unterrichtung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB wird verzichtet. Außerdem wird gem. § 13a Abs. 2 Nr. 1 BauGB i.V.m. § 13 Abs. 3 BauGB abgesehen von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB.
4. Der Gemeinderat ermächtigt und beauftragt die Verwaltung, die Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB sowie die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

#### 4. Bausachen

##### 4.1 Neubau einer Werbeanlage, Pforzheimer Straße 18

Im Gebäude Pforzheimer Straße 18 soll am 01.10. eine Praxis für Zahnmedizin eröffnet werden. Dazu soll auch an der Außenfassade eine neue Werbeanlage mit der Größe 2,65m x 0,75m = 1,98 m<sup>2</sup> entstehen. Laut „Teilbebauungsplan Pforzheimer Straße“ dürfen Werbeanlagen max. 0,5 m hoch sein. Für die Überschreitung wird deshalb eine Befreiung erforderlich.

Aufgrund der vorgelegten Fotomontage fügt sich die Werbeanlage bzw. der Schriftzug gut ein.

Die max. Gesamtfläche mit 2 m<sup>2</sup> wird eingehalten.

Aus der Mitte des Gemeinderates wird für die vorgesehene Beleuchtung noch eine insektenfreundliche Ausführung angeregt.

Mit Stimmenmehrheit beschließt der Gemeinderat das Einvernehmen zu der geringfügigen Überschreitung bei der Höhe der Werbeanlage.

##### 4.2 Umbau Wohnhaus mit Anbau Treppenhaus und Garage, Baumstraße 25

Auf die vorliegenden Pläne und Unterlagen wird verwiesen. Das bestehende Wohnhaus Baumstraße 25 soll umgebaut werden. Insbesondere soll ein neues Treppenhaus und eine neue Doppelgarage gebaut werden. Im Bereich



des Dachgeschosses sollen mehrere neue Dachgauben zur besseren Wohnnutzung dieses Geschosses gebaut werden.

Die jeweilige Breite der geplanten Dachgauben liegt unter den in der Dachgaubensatzung vorgeschriebenen 4,0 m maximalen Einzelbreite.

Laut Dachgaubensatzung dürfen zusammengerechnet max. 50 % der Gebäudewandlänge mit Dachgauben ausgebaut werden. Bei einer (neuen) Gebäudewandlänge mit 18,64 m überschreiten die geplanten drei neuen Dachgauben mit einer Gesamtlänge von 9,86 m diesen Wert (50 % = 9,32m) geringfügig. Eine Berechnung des Dachgeschosses, dass dieses mit dem Neubau der Dachgauben nicht zum Vollgeschoss wird, liegt vor.

Nach Beantwortung verschiedener Rückfragen beschließt der Gemeinderat mit Stimmenmehrheit das Einvernehmen bezüglich der geringfügigen Überschreitung der Gesamtlänge der geplanten Gauben.

#### **4.3 Neubau Einfamilienhaus mit Doppelgarage, Schauinslandstraße 70**

Auf dem Grundstück Schauinslandstraße 70 (Baugebiet Lüsse 2) soll ein neues Einfamilienhaus mit Doppelgarage entstehen. Vom Bauherrn wird die Überschreitung der zulässigen Traufhöhe (maximal 4,50 m) beantragt, um das Gebäude ordnungsgemäß entwässern zu können und gleichzeitig auch im Dachgeschoss eine gute Kniestockhöhe umsetzen bzw. dieses gut für Wohnzwecke nutzen zu können. Die maximale Firsthöhe (9,00 m Höhe laut Bebauungsplan) wird eingehalten. Auch besteht mit 6,35 m ein großer Abstand vom Haus zur nördlichen Grundstücksgrenze. Auf die Pläne und den Antrag wird verwiesen.

Mit Stimmenmehrheit beschließt der Gemeinderat das Einvernehmen für die geplante Überschreitung der Traufhöhe.

#### **5. Protokoll der Verkehrsschau vom 22.06.2021**

Am 22.06.2021 fand die jährliche Verkehrsschau in Friolzheim statt. Nachdem der Gemeinde zwischenzeitlich das Protokoll dazu vorliegt, wird es wie gewohnt dem Gemeinderat zur Kenntnis gegeben.

Aus der Mitte des Gemeinderates werden die fast immer abschlägig beschiedenen Eingaben von Seiten der Bürgerschaft und der Gemeinde kritisiert. Dies führt in der Bevölkerung dann auch zu viel Frust, insbesondere auch was das Thema ruhender Verkehr/Parken angeht.

Von Seiten der Verwaltung wird festgestellt, dass auch durchaus das eine oder andere positive Ergebnis wie z.B. der Fußgängerüberweg im Bereich der Pforzheimer Straße erzielt werden konnte und es sich lohnt bei manchen Themen am Ball zu bleiben, damit auch die Experten überzeugt werden können.

#### **6. Resolution zum Erhalt des DRF-Rettungshubschraubers „Christoph 41“ am Standort Leonberg**

Der Vorsitzende verweist auf die nachfolgende Sachdarstellung in den Unterlagen:

Im Auftrag der Landesregierung wurde eine „Struktur- und Bedarfsanalyse der Luftrettung in Baden-Württemberg“ erstellt und im Mai 2020 veröffentlicht. Die Analyse erhebt statistische Daten und empfiehlt anhand von Rechenmodellen die Verschiebung bzw. Neuordnung der Standorte von Rettungstransporthubschraubern. Damit soll eine bessere Gebietsabdeckung erreicht werden.

In dieser Analyse wird empfohlen, den seit 1986 bestehenden Standort des Rettungshubschraubers „Christoph 41“ von Leonberg weg nach Süden auf die Achse zwischen Tübingen-Reutlingen zu verlegen. Das Innenministerium plant laut Presseanfragen, die Empfehlung der o. g. Analyse vollumfänglich umzusetzen. Dies soll die Erreichbarkeit der Gebiete im Bereich der südlichen Schwäbischen Alb, in den Landkreisen Sigmaringen und Zollernalbkreis verbessern.

Die bodengebundene rettungsdienstliche und notärztliche Versorgung ist in der betroffenen Region jedoch gewährleistet. Tatsächlich wird diese Region auch von den Rettungshubschraubern aus Ulm und Villingen-Schwenningen in 20 Minuten größtenteils bereits heute erreicht. Unter Einbeziehung dessogenannten Voralarms trifft diese Zeitspanne ebenso bei einem Anflug von den Rettungshubschrauberstandorten aus Leonberg, Ludwigsburg und Friedrichshafen zu.

Um die Versorgung der Gebiete im Bereich der südlichen Schwäbischen Alb mit vergleichsweise wenigen Notarzteinheiten zu verbessern, soll damit in Kauf genommen werden, dass gerade die Versorgung der Landkreise mit viel Bevölkerung, ungleich größerem Verkehrsaufkommen und vergleichsweise hoher Notarzteinsetzzahl deutlich verschlechtert wird. Dies betrifft unter anderem die Land- und Stadtkreise Stuttgart, Ludwigsburg, Böblingen, Enzkreis, Pforzheim, Rems-Murr-Kreis, Esslingen und Heilbronn.

Mit der jüngst verstärkten medialen Aufmerksamkeit zu der geplanten Verlegung regt sich gegen die Verlegung in den betroffenen Gebieten aus nachvollziehbaren Gründen Widerstand. Auch die Gemeinde Friolzheim hat in der Vergangenheit immer wieder von der Standortnähe von „Christoph 41“ profitiert: Insgesamt 20 Einsätze eines Rettungshubschraubers gab es hier seit dem Jahr 2017.

Im gesamten Rettungsdienstbereich Pforzheim/Enzkreis gab es wiederum 1.778 Luftrettungseinsätze. Dem stehen 32.198 bodengebundene Einsätze eines Notarztes gegenüber, wobei Beteiligungen beider Rettungsmittel an einem Einsatzort möglich sind. „Christoph 41“ fliegt dabei fast dreiviertel aller Notfalleinsätze in der Region. Etwa fünf Luftrettungseinsätze pro Jahr und somit etwa ein Einsatz alle zehn Wochen entfielen dabei im Schnitt in den letzten vier Jahren auf Friolzheim. Im Jahr 2017 gab es ganze 12 Luftrettungseinsätze in Friolzheim, also etwa einen Einsatz jeden Monat.

Seit Juni dieses Jahres besteht die Gelegenheit, eine digitale Petition gegen die Verlegung zu unterzeichnen. Zahlreiche Friolzheimerinnen und Friolzheimer haben von dieser Möglichkeit bereits Gebrauch gemacht, insgesamt wurde die Petition aktuell mehr als 13.000 Male unterzeichnet. Leider ist dies noch deutlich von den 20.000 benötigten Unterschriften entfernt.

Zusammen mit der Nachbarstadt Heimsheim wurde schließlich die Idee entwickelt, auf kommunaler Ebene eine an die Landesregierung gerichtete Resolution zu beschließen, um den drohenden Verlust von „Christoph 41“ und damit einhergehend von Notfallsicherheit noch abzuwenden.

Die Gemeindeverwaltung befürwortet diesen Vorstoß und legt dem Gremium den Beschluss nahe.

In der Stadt Heimsheim wurde die Resolution inzwischen verabschiedet.

Auf die folgenden links wird verwiesen:

Petition gegen die Verlegung von Christoph 41, abrufbar unter <https://www.openpetiti-on.de/petition/online/rettungshubschrauber-christoph-41-muss-in-leonberg-bleiben>

Landtagsdrucksache 17/263, abrufbar unter [https://www.landtag-bw.de/files/live/sites/LTBW/files/dokumente/WP17/Drucksachen/0000/17\\_0263\\_D.pdf](https://www.landtag-bw.de/files/live/sites/LTBW/files/dokumente/WP17/Drucksachen/0000/17_0263_D.pdf)  
Homepage der DRF-Luftrettung, Standort Leonberg unter <https://www.drf-luftrettung.de/de/menschen/standorte/station-leonberg>

Der Gemeinderat fasst bei einer Enthaltung abschließend folgenden Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Friolzheim appelliert an alle politisch Verantwortlichen und insbesondere an das baden-württembergische Innenministerium: Christoph 41 muss am jetzigen Standort Leonberg bleiben!

### 7. Antrag des OGV Wimsheim - Friolzheim auf Co-Förderung des Baumschnitts von Streuobstbäumen

Der Gemeindeverwaltung liegt nach 2015 erneut ein Antrag des Obst- und Gartenbauvereins (OGV) Wimsheim-Friolzheim vor, nach der die Gemeinde Friolzheim um eine finanzielle Beteiligung an der vom Land Baden-Württemberg initiierten Streuobst-Baumschnittförderung für die Förderperiode 2020 bis 2025 gebeten wird. Weitere Details können dem beigefügten Antrag des Vereins entnommen werden.

Im Blick auf den Erfolg der ersten Förderung und angesichts des Wunschs, auch in unserer Gemeinde erneut ein positives Signal zur Förderung und Erhaltung der Streuobstwiesenbestände zu setzen, wird der Antrag seitens der Gemeindeverwaltung befürwortet und unterstützt.

Einstimmig wird vom Gemeinderat folgender Beschluss gefasst:

Die Gemeinde Friolzheim bezuschusst im Rahmen einer Co-Finanzierung den Förderantrag des OGV Wimsheim-Friolzheim vom 16.07.2021 auf Förderung des Streuobst-Baumschnitts. Jeder auf der Gemarkung Friolzheim geförderte Baumschnitt wird um einen Betrag von einmalig 10 Euro aufgestockt.

### 8. Anfragen und Bekanntgaben

- Zuwendungsbescheid Medienentwicklungsplan
- Forsteinrichtungswerk und Forstkarte
- Beginn Autobahnausbau im Enztal, Reisezeitanzeigen bzw. Echtzeitanzeigen, der Vorsitzende berichtet hier von einer Besprechung mit den Bürgermeistern und der Autobahn GmbH
- Statistik kommunal
- Bundestagswahl, der Vorsitzende bedankt sich bei den vielen ehrenamtlichen Wahlhelferinnen und Wahlhelfern sowie bei Wahlleiter Herr Enz und dem Rathausteam für den Wahldienst
- Dank an Gemeindegammler Herr Britsch: wie bereits bekannt, wird Gemeindegammler Britsch zum 01.10.21 als Stadtkämmler nach Gerlingen wechseln. Der Vorsitzende bedankt sich an dieser Stelle für die in den letzten 6 Jahren geleistete Arbeit mit vielen großen Projekten in der Gemeinde.
- Aus der Mitte des Gemeinderates

Angesprochen wird eine kürzlich stattgefundene Messung des Landratsamtes in der 30 km Zone.

Es wird darum gebeten, das Ergebnis dem Gemeinderat zur Kenntnis zu geben.

Der Vorsitzende weist noch auf die am Mittwoch stattfindende Bürgerbeteiligung zum Freizeitkonzept hin.

## Verschiedenes

### Tag der offenen Tür in der neuen Jugendverkehrsschule Pforzheim



**TAG DER OFFENEN TÜR**

Freitag, 08.10.2021 von 11.00 bis 17.00 Uhr  
Jugendverkehrsschule Pforzheim,  
75172 Pforzheim, Steubenstraße 74

Fahrradparcours für Kinder  
Roller- und GoKart-Parcours für Kinder  
Kinderschminken  
Verkehrstheater „Das kleine Zebra“  
„Ausstellung“ verschiedener Polizeifahrzeuge  
Vorführung der Polizeihundeführer  
Besuch der Polizeireiter

Kindergurtschlitten  
PKW-Simulator  
Reaktionstestgerät  
Aktion Kinder im Straßenverkehr (KIS-Programm)  
Infostände (u.a. Fahrrad, Schulwegsicherheit, Kindersitze)  
Verschiedene Getränke und Snacks (auch vegetarisch)

Wir freuen uns auf Ihren Besuch.  
Eine Anmeldung ist nicht erforderlich.  
Die Teilnahme ist nur unter Einhaltung der gültigen CoronaVO möglich.

 

### Enzkreis - Öffentliche Bekanntmachung des Landratsamtes Enzkreis

#### Große Schadstoff-Sammelaktion in den Enzkreis-Gemeinden

Der Enzkreis führt im Oktober die Sammlung für Schadstoffe aus Haushalten durch. Das Landratsamt bittet, von dieser gefahrlosen Entsorgung Gebrauch zu machen und mitzuhelfen, die Umwelt zu schonen. Das Entsorgungsfahrzeug wird vom 4. bis 18. Oktober die Städte und Gemeinden anfahren.

Die Sammlung wird unter Corona-Bedingungen durchgeführt. Die Anzahl der Sammlungsorte wurde reduziert, um durch die eingesparten Fahr-, Auf- und Abbauzeiten die Standzeit an den verbleibenden Standorten zu verlängern. Zum eigenen Schutz und zu dem des Annahmepersonals sind besondere Sicherheitsmaßnahmen erforderlich: Neben dem Mindestabstand von 1,5 Metern zu

anderen darf immer nur ein Anlieferer den unmittelbaren Annahmebereich betreten. Nach Abgabe der Schadstoffe muss er den Sammelplatz unverzüglich verlassen. Wer sich krank fühlt, Husten, Schnupfen oder Fieber hat, sollte keinesfalls zur Schadstoffsammlung kommen.

Abgegeben werden können Schadstoffe aus privaten Haushalten wie Haushaltsreiniger, Holzschutzmittel, Farben, Lacke oder Leuchtstoffröhren in haushaltsüblichen Mengen. Nicht angenommen werden Altöle (sie können beim Händler zurückgegeben werden) und alte Medikamente (sind über die Restmülltonne zu entsorgen). Da zuletzt bei den Schadstoffsammlungen ein sehr großer Kundenandrang herrschte, bittet das Amt für Abfallwirtschaft darum, in der Krisenzeit nur unbedingt notwendige Anlieferungen beim Schadstoffmobil vorzunehmen.

Die Termine für Friolzheim, Heimsheim und Neuhausen:

Am Mittwoch, 06. Oktober, von 9:00 bis 10:30 Uhr in Heimsheim auf dem Parkplatz beim Friedhof Parkstr. / Pforzheimer Str., von 11:00 bis 12:15 Uhr in Friolzheim auf dem Festplatz Eichenstr., Sportgelände hinter der Schule, von 13:45 bis 15:15 Uhr in Neuhausen auf dem Platz bei der Monbachhalle und von 15:45 bis 17:00 Uhr in Hamberg beim St. Wolfgang-Zentrum im Bärenweg.

Um die Sammeltermine einhalten zu können, bittet das Amt für Abfallwirtschaft, die genannten Uhrzeiten einzuhalten.

Weitere Termine, Standorte und Sammelzeiten finden Sie unter [www.entsorgung-regional.de](http://www.entsorgung-regional.de).

#### **Demnächst im Briefkasten:**

#### **Zeitung „Abfallwirtschaft und Klimaschutz“ diesmal mit Infos zu blauen und gelben Tonnen**

Ab Montag, 27. September, erhalten alle Haushalte im Enzkreis die neue Ausgabe von „Abfallwirtschaft und Klimaschutz im Enzkreis“. Das abfallwirtschaftliche Hauptthema ist die bevorstehende Lieferung der blauen und gelben Tonnen. Die Abfallberater erläutern ausführlich, wie die Neuerungen ab 1. Januar 2022 umgesetzt werden.

„Direkt verantwortlich für die Auslieferung und Leerung der neuen Tonnen ist die Entsorgungsfirma PreZero, ehemals SUEZ, die haben das Heft in der Hand“, betont der Leiter des Amtes für Abfallwirtschaft, Alexander Pfeiffer. Weitere Themen sind Unterrichtsangebote für Schulen, die Schadstoffsammlung sowie sechs neue Kurzfilme über die Abfallwirtschaft im Enzkreis, die auf der Homepage unter [www.entsorgung-regional.de](http://www.entsorgung-regional.de) eingebunden sind.

Schwerpunkt im Klima-Teil der Zeitung ist der Klimawandel in Baden-Württemberg, der in vielfältiger Weise auch im Enzkreis angekommen ist. Das zeigt sich zum Beispiel beim Wandel der Baumarten oder in Änderungen des Lokalklimas mit Starkregen, Dürre und dem Rückgang von Eis-, Schnee- und Frosttagen. Vorgestellt wird außerdem der neue Sport- und Klimapfad in Straubenhardt und die Möglichkeiten, den persönlichen CO<sub>2</sub>-Fußabdruck zu senken.

Weitere Auskünfte zu diesen und anderen Themen gibt es immer auch bei der Abfall- und Klimaschutzberatung unter Tel. 07231 354838.

#### **Modellprojekt des Landesfamilienrates:**

#### **Elternbefragung zur Familienbildung im Enzkreis**

ENZKREIS. Seit knapp einem Jahr nimmt der Enzkreis an einem Modellprojekt des Landesfamilienrates Baden-Württemberg teil, das Familienbildungsangebote noch

besser an den Bedarf der Eltern anpassen soll. Dazu führt die Pädagogischen Hochschule Schwäbisch Gmünd als einen Baustein bis zum 24. Oktober eine Online-Befragung durch: <https://s2survey.net/Elternbefragung/> Dabei sollen die Menschen nach ihren Erfahrungen und Wünschen gefragt werden, die direkt vom Thema betroffen sind – die Eltern von Kindern zwischen 0 und 10 Jahren.

„Je mehr Mütter und Väter an der Befragung teilnehmen, desto aussagekräftiger werden die Ergebnisse“, sagt Paul Renner, der Jugendhilfeplaner des Enzkreises. Um die Schwelle möglichst weit abzusenken und auch Eltern mit einem Migrationshintergrund zu erreichen, gibt es den Online-Fragebogen nicht nur auf Deutsch, sondern auch auf Englisch, Arabisch, Russisch und Türkisch. Die Befragung sei absolut anonym, betont Renner.

Wer Fragen zum Fragebogen oder zum Projekt insgesamt hat, kann sich an das Team der Hochschule wenden: [ZQM3@ph-gmuend.de](mailto:ZQM3@ph-gmuend.de). Bei allgemeinen Fragen zur Familienbildung im Enzkreis steht Paul Renner ([Paul.Renner@enzkreis.de](mailto:Paul.Renner@enzkreis.de)) gerne zur Verfügung.

## Soziale Dienste



### Schwester-Karoline-Haus Friolzheim

Schulstr. 17  
71292 Friolzheim  
[skh@altenheimat.de](mailto:skh@altenheimat.de)

Bitte vereinbaren Sie einen Termin mit uns unter der Telefonnummer 07044/91585-40.

Wir beraten Sie gerne in einem persönlichen Gespräch. *Foto: Schwester-Karoline-Haus*



#### **Ausbildung**

Wir bieten die Ausbildung zur Pflegefachfrau/ Pflegefachmann an.

#### **Aktuelles**

Alle Informationen des Trägers finden sie auf der Seite der Evangelischen Altenheimat <https://www.altenheimat.de/aktuelles/>

## Jugendring - Enzkreis

### **Workshop: „Ideenlabor - Wie finde ich die richtige kreative Idee für mein Projekt?“**

Sa.16.10.2021, 10.00 – 15.00 Uhr, Haus der Jugend, Pforzheim

In diesem Workshop in Kooperation mit „The ARTPOLE“, dem Jugendring Enzkreis e.V. und dem Stadtjugendring Pforzheim e.V. geht es um viele Tipps und Tricks zum Kreativwerden und wie man Ideen vom Himmel pflücken kann. In Kreativ-Challenges kann dies direkt vor Ort ausprobiert werden.

Das Angebot ist kostenfrei. Anmeldungen sind bis zum 14.10.2021 möglich unter: <https://www.jugendring-enzkreis.de/fortbildungen>



### Beratungsstelle für Hilfen im Alter

#### Sprechstunde Heimsheim

Sprechstunde Beratungsstelle für Hilfen im Alter  
Am **Mittwoch, den 13.10.2021** findet in Heimsheim eine Sprechstunde der Beratungsstelle für Hilfen im Alter statt. Angesprochen sind ältere Bürgerinnen und Bürger und deren Angehörige. Themen können sein:

- Wie komme ich trotz Einschränkungen zuhause zurecht?
- Informationen über verschiedene Unterstützungsmöglichkeiten (Haushaltshilfe, Kurzzeit- oder Verhinderungspflege, Tagespflege, Betreutes Wohnen oder Pflegeheime etc.)
- Wir sprechen über Ihre Fragen zu finanziellen und rechtlichen Angelegenheiten wie Vollmachten, Patientenverfügung, Elternunterhalt oder Themen der Sozialhilfe.
- Dazu gehören Informationen zum Thema Wohngeld, Grundsicherung, Schwerbehindertenausweis oder Fragen zur Krankenförderung.
- Wir bieten Ihnen ein vertrauliches Gespräch, um über ein persönliches Anliegen zu sprechen.

**Die Sprechstunde findet von 16 bis 17 Uhr im Rathaus Heimsheim statt.**

Ebenso bietet die Beratungsstelle telefonische Beratung sowie Hausbesuche an.

BHA Heckengäu, Claudia Füllborn, 07041- 89745023 oder bha@enzkreis.de

#### Sprechstunde Mönshheim

Sprechstunde Beratungsstelle für Hilfen im Alter  
Am **Donnerstag, 07.10.2021** findet in Mönshheim eine Sprechstunde der Beratungsstelle für Hilfen im Alter statt. Angesprochen sind ältere Bürgerinnen und Bürger und deren Angehörige. Themen können sein:

- Wie komme ich trotz Einschränkungen zuhause zurecht?
- Informationen über verschiedene Unterstützungsmöglichkeiten (Haushaltshilfe, Kurzzeit- oder Verhinderungspflege, Tagespflege, Betreutes Wohnen oder Pflegeheime etc.)
- Wir sprechen über Ihre Fragen zu finanziellen und rechtlichen Angelegenheiten wie Vollmachten, Patientenverfügung, Elternunterhalt oder Themen der Sozialhilfe.
- Dazu gehören Informationen zum Thema Wohngeld, Grundsicherung, Schwerbehindertenausweis oder Fragen zur Krankenförderung.
- Wir bieten Ihnen ein vertrauliches Gespräch, um über ein weiteres persönliches Anliegen zu sprechen.

**Die Sprechstunde findet von 10 bis 12 Uhr im Rathaus Mönshheim innerhalb des Sozialen Netzwerkes statt.**

Ebenso bietet die Beratungsstelle telefonische Beratung sowie Hausbesuche an

BHA Heckengäu Claudia Füllborn 07041- 89745023 oder bha@enzkreis.de

### Müll / Sperrmüllbörse

**Bitte hier ausschneiden und an das Bürgermeisteramt Friolzheim senden oder in den Rathausbriefkasten einwerfen.**

Bitte hier ausschneiden



#### Friolzheimer Sperrmüllbörse

Name, Vorname: .....

Anschrift: .....

Telefon: .....

Zutreffendes bitte ankreuzen:

Namens- und Anschriftenangabe im Mitteilungsblatt

Ja  Nein

Ihr Inserat kann nur mit der Einwilligung zur Verarbeitung der angegebenen Daten gemäß der Datenschutzerklärung der Gemeinde Friolzheim (<https://www.friolzheim.de/de/verwaltung/datenschutz/>) bearbeitet werden.

Einverständnis:

Ja  Nein

Suche:  Verschenke:

- nur direkte Kontaktaufnahme möglich -

Bitte hier ausschneiden



#### Friolzheimer Sperrmüllbörse

**Zu verschenken:**

- Hauck Reisebett 60x120 cm
- Matratze 60x120 cm
- Winterfußsack für Kinderwagen
- Kontakt: 0172 7390138



**ABC-Schützen unterwegs**

## Müllabfuhrtermine

	Restmüll / Bioabfall	Grüne Tonne Flach ● Rund	Recyclinghof Friolzheim	Recyclinghof Würzburg	Sonstiges
<b>OKTOBER</b>					
1 Fr	x				
2 Sa		8:30-11:30	13:00-16:00		
3 So	Tag der Deutschen Einheit				40. KW
4 Mo					
5 Di					Sperrmüll*
6 Mi		14:00-17:30	9:00-12:30		Schadstoff
7 Do					
8 Fr		14:00-17:30	9:00-12:30		
9 Sa		13:00-16:00	8:30-11:30		
10 So					41. KW
11 Mo					
12 Di					
13 Mi		9:00-12:30	14:00-17:30		E-Geräte*
14 Do					
15 Fr	x	9:00-12:30	14:00-17:30		
16 Sa		8:30-11:30	13:00-16:00		
17 So					42. KW
18 Mo					
19 Di		14:00-17:30			
20 Mi					
21 Do		14:00-17:30	9:00-12:30		
22 Fr					
23 Sa		13:00-16:00	8:30-11:30		
24 So					43. KW
25 Mo					
26 Di			14:00-17:30		
27 Mi		□			
28 Do		●	9:00-12:30	14:00-17:30	
29 Fr	x				
30 Sa		8:30-11:30	13:00-16:00		
31 So					44. KW

Bei diversen Aufbauten und Variationen konnten wir unsere Fähigkeiten vertiefen und ausbauen. Der Spaß am Strahlrohr kam natürlich auch nicht zur kurz und so haben wir auch den Umgang und die Anwendung der Hohlstrahlrohre üben können. Alles in allem war es wieder eine gelungene Jugendfeuerwehr-Übung, bei der wir das bereits gesammelte Können zeigen konnten.



Abbildung 1: Der Umgang mit dem Strahlrohr wird geübt



Abbildung 2: Aufbau des Löschangriffs im Gange



Abbildung 3: Das Ausrollen sieht schon gut aus  
Fotos: JF-Friolzheim

## Jubilare



## Glückwünsche

Ingrid Meisel, Am Geissberg 8, 70 Jahre am 02.10.2021

Charlotte Angerhausen, Wacholderstr. 10, 95 Jahre am 06.10.2021

Wir gratulieren den Jubilaren recht herzlich und wünschen Ihnen im neuen Lebensjahr alles Gute!

## Freiwillige Feuerwehr



## Jugendfeuerwehr

Am Samstag haben wir die spätsommerlichen Temperaturen genutzt und unsere Fertigkeiten im Löschangriff geübt.

## IMPRESSUM

**Herausgeber:**  
Gemeinde Friolzheim  
**Druck und Verlag:** Nussbaum Medien  
Weil der Stadt GmbH & Co. KG,  
71263 Weil der Stadt,  
Merklinger Str. 20,  
Telefon 07033 525-0,  
www.nussbaum-medien.de

**Verantwortlich für den amtlichen Teil, alle sonstigen Verlautbarungen und Mitteilungen:**  
Bürgermeister Michael Reiß,  
71292 Friolzheim, Rathausstraße 7,  
oder sein Vertreter im Amt.

**Verantwortlich für „Was sonst noch interessiert“ und den Anzeigenteil:**  
Klaus Nussbaum, Opelstraße 29,  
68789 St. Leon-Rot

## INFORMATIONEN

**Vertrieb (Abonnement und Zustellung):** G.S. Vertriebs GmbH,  
Josef-Beyerle-Str. 2,  
71263 Weil der Stadt,

Tel.: 07033 6924-0,  
E-Mail: info@gsvertrieb.de  
Internet: www.gsvertrieb.de

**Anzeigenverkauf:**  
gaggenau@nussbaum-medien.de